

CORONAVIRUS IN RHEINLAND-PFALZ

KURZ UND KNAPP ERKLÄRT: DER WEG ZU DEN SCHULÖFFNUNGEN

Stand: 17.04.2020

1. Der Weg zurück – verantwortungsvoll und stufenweise

Abschlussprüfungen sollen auch in diesem Schuljahr stattfinden, damit niemand einen unverschuldeten Nachteil aus dieser Situation erfährt.

Deshalb werden die Schülerinnen und Schüler, die in den nächsten Wochen Abitur schreiben oder eine andere Abschlussprüfung an den beruflichen Schulen haben, ab **Montag, den 27. April 2020**, die Schulen besuchen. Unterricht gibt es nur in den Prüfungsfächern. Landesweit sind das rund 35.000 Schülerinnen und Schüler an G8- sowie den beruflichen Gymnasien, Jahrgangsstufe 12 der FOS an den Realschulen plus sowie Prüflinge unterschiedlicher Berufsschulzweige.

Dabei gilt: Der Gesundheitsschutz von Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkräfte steht an erster Stelle. Bei den Prüfungen an den Schulen wird dem Rechnung getragen – mit Abstands- und Hygieneregeln.

Ab **Montag, den 4. Mai 2020**, gehen dann die Schülerinnen und Schüler in die Schule, die im nächsten Schuljahr – also 2020/2021 – ihre Prüfungen ablegen, sowie die 4. Klasse der Grundschule, weil für die 4.-Klässlerinnen und 4.-Klässler der Übergang in die weiterführende Schule bestmöglich gestaltet werden soll. Das sind:

- G9: Jahrgangsstufen 11 und 12 und Klassenstufe 10
- G8: Jahrgangsstufen 11 und 10
- IGS: Jahrgangsstufe 12, 11, 10 und 9
- RS+: Jahrgangsstufe 11 (FOS), 10 und 9
- BBS:
 - Jahrgangsstufe 12 und 11 des Beruflichen Gymnasiums
 - alle BVJ und BF I
 - BVJ und BFS an BBS
- Klassenstufe 4 der Grundschulen

Die Öffnung von Kindergärten und Schulen bedarf eines zeitlichen Vorlaufs, damit vor Ort die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen getroffen und organisiert werden können.

Das Bildungsministerium ist dazu mit allen an Schule Beteiligten im engen und ständigen Austausch. So haben wir einen Hygieneplan erarbeitet und stimmen diesen mit den für Fragen der Desinfektion oder Schülerbeförderung zuständigen Kommunen ab. Das Land unterstützt dabei im Rahmen der Beschaffung.

Auch in Fragen der Schülerbeförderung sind die Träger in der Verantwortung und auch hier führt das Bildungsministerium Gespräche.

Kindertagestätten bleiben zunächst geschlossen, weil es bei den ganz Kleinen besonders schwierig ist Hygienestandards zu gewährleisten.

Über den weiteren Ablauf der Schulöffnungen und der Betreuung in den Kindergärten berät die Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder Ende April erneut, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Infektionszahlen.

Drei Botschaften sind wichtig:

- Der Unterricht vor den Sommerferien wird nicht so sein, wie er vor Corona war.
- Die nächsten Schritte folgen nicht automatisch, sondern hängen davon ab, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt.
- Es kann auch passieren, dass Schulen wegen des Infektionsgeschehens wieder geschlossen werden könnten.

2. Notbetreuung für alle, die darauf angewiesen sind

An allen Schulen und Kitas wird die Notbetreuung fortgeführt – auch wenn Schulen jetzt schrittweise geöffnet werden.

Bisher haben die Eltern sehr verantwortungsbewusst von der Notbetreuung Gebrauch gemacht und dafür sind wir sehr dankbar.

Wir sehen aber auch, dass Eltern mit jedem Tag der Kita- und Schulschließungen mehr Unterstützung und Betreuung ihrer Kinder brauchen werden. Wenn es jetzt zu Öffnungen zum Beispiel im Einzelhandel kommt, werden wieder mehr Eltern arbeiten.

Deshalb können in die Notbetreuung mehr Kinder aufgenommen werden. Und deshalb können die Eltern, die keine andere Betreuungsmöglichkeit haben, von der Notbetreuung Gebrauch machen. Das beschränkt sich nicht auf die Eltern in systemrelevanten Berufen oder auf Alleinerziehende! Wir lassen niemanden vor der Tür stehen, der Hilfe braucht!

3. Gefährdete Personen werden geschützt

Der Gesundheitsschutz steht über allem. Dazu kommt, dass bei bestimmten Personengruppen das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher ist. Dazu zählen insbesondere Menschen mit Vorerkrankungen oder einem geschwächten Immunsystem.

Zentral ist, dass wir Risikogruppen besonders schützen müssen.

Deshalb wird es unabhängig von den allgemeinen Planungen gesonderte Regelungen für Schülerinnen und Schüler, die an Vorerkrankungen leiden, für Schülerinnen und Schüler mit Angehörigen, die einer Risikogruppe angehören, und selbstverständlich auch für Lehrkräfte geben.

Zu Gute kommt uns dabei, dass wir in Rheinland-Pfalz eines der jüngsten Lehrerkollegien bundesweit haben. Klar ist aber auch, dass wir ältere Kollegen schützen. Auf freiwilliger Basis werden auch über 60-jährige eingesetzt werden können.

4. Bildungsgerechtigkeit

Einen regulären Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler, so wie vor Corona, wird es bis zu den Sommerferien nicht geben.

Das bedeutet, dass wir selbstverständlich in den kommenden Wochen auch weiter am Ausbau der Kapazitäten und Angebote beim digitalen Lernen und Lehren arbeiten.

Dabei ist für uns in Rheinland-Pfalz weiterhin die Frage der Bildungsgerechtigkeit ganz zentral.

- Schülerinnen und Schüler, die im Übergang weiter von zuhause lernen und arbeiten, dürfen keine Benachteiligung erfahren, die sich aus der technischen Ausstattung ihrer Familie ergibt. Finanziell schlechter gestellte Kinder und Jugendliche stellen wir deshalb gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Schulen entsprechende Leihgeräte zur Verfügung, um eine soziale Unwucht zu kompensieren.
- Die Schulen werden zudem die Schülerinnen und Schüler in den Schulen fördern, die sie mit den bisherigen Bildungsangeboten nicht erreichen. Sie sollen in kleinen Gruppen gefördert werden können.
- Die Notbetreuung soll gerade auch in den Kitas auf die Kinder ausgeweitet werden, die einen schwierigen familiären Hintergrund haben.
- Die landeseigenen Unterstützungssysteme wie das pädagogische Beratungssystem oder der Schulpsychologische Dienst unseres Pädagogischen Landesinstituts, stehen den Schulen zur Verfügung, telefonisch und in sehr dringenden Fällen auch persönlich.
- Auch die Schulsozialarbeit ist jetzt gefragt! Es gibt weiterhin Einzelfallbetreuung (engere Kontakte insbesondere zu bekannt problematischen und/oder bildungsfernen Familien), telefonische oder Online-Beratungsangebote und auch eine Notfallbetreuung und Krisenintervention. Außerdem gibt es vor Ort natürlich weiterhin die Unterstützung durch die Jugendhilfe und die vielen Kooperationspartner im Sozialraum (zum Beispiel Kirchen).

- In Rheinland-Pfalz haben wir darüber hinaus für Schulen in besonders herausfordernder Lage, an denen viele Schülerinnen und Schüler aus sozial-benachteiligten Familien sind, ein besonderes Programm, das sich "S4: Schule stärken, starke Schule!" nennt. Im Rahmen dieses Programms erarbeiten wir jetzt spezielle Unterstützungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der Corona-Krise, etwa spezielle Videoformate, die wir allen Schulen zur Verfügung stellen.
- Auch die Deutsch-Intensivkurse für Schülerinnen und Schüler, die Sprachförderbedarf haben, sollen schnellstmöglich wieder starten.
- So stellen wir sicher, dass die Schere zwischen denen, die zuhause Unterstützung erfahren, und denen, die dies nicht bekommen, nicht größer wird. Eine Frage der sozialen Gerechtigkeit!